

# Hygienekonzept COVID-19-Pandemie

## Offener Ganzttag

### 1. Offenes Ganztagsangebot

Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung **gelten ebenfalls die Regelungen des Hygieneplans der Schule.**

Für Sport- und Bewegungsangebote wird nochmals explizit auf Nr. 6 a), für künstlerische/musikalische Angebote auf Nr. 6 b) und Angebote im Bereich Ernährung/Soziales und vergleichbare Fächer auf Nr. 6 c) hingewiesen.

#### Ergänzende Regelungen:

- ✓ Es erfolgt nochmals der Hinweis, dass das Hygienekonzept der Schule entsprechend auf das Offene Ganztagsangebot anzuwenden ist. Die im Hygienekonzept aufgeführten Regelungen/Anweisungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal gelten für die Kursleitungen im Offenen Ganztagsangebot der Schule entsprechend.
- ✓ Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist generell nicht möglich. Die Schüler\*innen bleiben jeweils in ihren jeweils gewählten Gruppen/Angeboten. Ein zwingend notwendiger Wechsel muss durch die Schulleitung genehmigt werden. Ein Wechsel ist zu dokumentieren.
- ✓ Eine Durchmischung der einzelnen Gruppen, auch im Schulgebäude und dem Schulgelände, ist zu vermeiden.
- ✓ Die Anwesenheit der Schüler\*innen in den jeweiligen Angeboten muss **täglich** erfasst und abgegeben werden. Die entsprechenden Anwesenheitslisten können in Papierform oder digital übermittelt werden.
- ✓ Ergänzung zu Punkt 4 des Hygienekonzepts:
- ✓ Hinweis zur Pausenregelung: Es gelten ebenfalls die Regelungen des Hygieneplans der Schule: Während der Pause besteht auf dem ganzen Schulgelände inklusive der Freiflächen (Pausenhöfe, etc.) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- ✓ Die Oberstufenschüler\*innen, von welchen ein ausgefülltes Formular zum "Verlassen des Schulgebäudes während der Mittagspause" vorliegt, dürfen dies wieder in Anspruch nehmen und das Schulgelände während der Pause verlassen.

### 2. Mittagsangebot/Mittagsverpflegung

#### a) Generelles

- ✓ Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen der Mittagsverpflegung. Dies gilt für alle Schüler\*innen, das Personal sowie Externe.
- ✓ Schüler\*innen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- ✓ Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten sind zu nutzen.



- ✓ Die Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- ✓ Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Cafeteria vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.

### **b) Umsetzung der Maßnahmen**

#### **Vor Betreten der Cafeteria:**

- ✓ Die Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m zu informieren. Die Information erfolgt mittels einem Hinweisschild im Eingangsbereich.
- ✓ Die Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, haben in der Cafeteria eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch.

#### **Bewirtung:**

- ✓ Versetzte Essenzeiten:
  - Grund- und Mittelstufe: ab Unterrichtsende bis 13:40 Uhr
  - Oberstufe und Fachoberschule: 13:40 Uhr bis 14:15 Uhr
- ✓ Ein Mindestabstand von 1,50 m ist generell auch in der Cafeteria einzuhalten.
- ✓ Die Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, müssen an Tischen platziert werden.
- ✓ Es werden maximal 4 Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, pro Tisch platziert.
- ✓ Um lange Warteschlangen zu vermeiden, sollten im Ausgabebereich nach Möglichkeit max. 4 Personen auf die Essensausgabe warten. Der Mindestabstand im Wartebereich beträgt ebenfalls 1,5 m.
- ✓ Im Ausgabebereich ist ebenfalls der Mindestabstand zu wahren. Die einzuhaltenden Abstände werden entsprechend kenntlich gemacht.
- ✓ Der Abstand zwischen Personal und Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, sollte ebenfalls 1,5 m betragen.
- ✓ Die Ausgabe der Speisen erfolgt nur vom daher vorgesehenen Personal. Eine Selbstbedienung durch die Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, ist nicht erlaubt.
- ✓ Der haptische Kontakt der Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, zu Bedarfsgegenständen (Tablets, Geschirr, Besteck, Servietten usw.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung/Auswechslung erfolgt.
- ✓ Es ist dringend angezeigt, in allen Arbeitsbereichen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Mitarbeitern zu gewährleisten.
- ✓ Die Schüler\*innen werden angehalten nach dem Essen den jeweiligen Tisch gründlich abzuwischen.
- ✓ Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
- ✓ Die Laufwege der Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen, die am Essensangebot teilnehmen, werden am Boden gekennzeichnet.